



Faktenblatt

Vorbereitung auf das Bedarfsermittlungsgespräch für Menschen mit Behinderungen

Version 1, gültig in der Einführungszeit von 2024 bis 2027

Damit Ihr individueller Unterstützungsbedarf ermittelt werden kann, gibt es das Bedarfsermittlungsgespräch. In diesem Gespräch legen Sie gemeinsam mit einer Fachperson fest, wo Sie Unterstützung benötigen und welche Teilhabeziele Sie erreichen möchten. So wird sichergestellt, dass Sie anschliessend jene Leistungen beziehen können, die Sie in Ihrer individuellen Situation benötigen.

Übersicht über das Bedarfsermittlungsgespräch

Das Hauptziel des gesamten Bedarfsermittlungsverfahrens ist es, Ihren Unterstützungsbedarf so genau wie möglich zu erfassen. Auf diese Weise erhalten Sie jene Leistungen, die Sie für ein selbstbestimmtes Leben nach Ihren Wünschen und Lebensvorstellungen benötigen. Nachdem Ihrem Gesuch um Leistungsgutsprache stattgegeben wurde, werden Sie zu einem Bedarfsermittlungsgespräch eingeladen. In diesem Gespräch wird eine Fachperson Bedarfsermittlung gemeinsam mit Ihnen Ihre Lebenssituation anschauen und besprechen. Wenn Sie in einer Institution wohnen, wird eine Fachperson aus dieser Institution das Gespräch mit Ihnen durchführen. Wenn Sie privat wohnen, wird eine Fachperson der Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung mit Ihnen das Gespräch durchführen. Im Gespräch geht es darum, gemeinsam mit Ihnen herauszufinden, wie Ihr Leben derzeit aussieht, wo es gut läuft und wo Sie Veränderungen oder Verbesserungen wünschen und welche Unterstützung Sie dafür benötigen.

Vor dem Bedarfsermittlungsgespräch

Damit Ihr Unterstützungsbedarf möglichst genau ermittelt werden kann, können Sie sich vorbereiten. Stellen Sie sich im Vorfeld bereits folgende Fragen und teilen Sie Ihre Antworten vor dem Gespräch der für Sie zuständigen Fachperson mit:

- Wo soll das Gespräch stattfinden?
 - Wenn Sie in einer Institution wohnen, in Ihrem Zimmer oder in einem anderen Raum?
 - Wenn Sie privat wohnen, in Ihrer Wohnung oder lieber in der Fachstelle individuelle Bedarfsermittlung?

- Brauchen Sie bestimmte Hilfsmittel, damit das Gespräch gut funktioniert? Einen Talker, Bildkarten oder andere Unterstützungsmittel?
- Möchten Sie, dass eine Vertrauensperson (Angehörige oder andere Ihnen nahestehende Personen) Sie während des Gesprächs begleitet?

Wenn Sie in einem Wohnheim leben, ist es in Spezialfällen möglich, die Bedarfsermittlung nicht in diesem durchzuführen, sondern an die Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung (FiB) zu delegieren. Dies gilt beispielsweise, wenn Sie aus Ihrem Wohnheim austreten möchten und deshalb die Bedarfsermittlung früher als vorgesehen durchführen wollen oder wenn zwischen Ihnen und der Fachperson Bedarfsermittlung des Wohnheims kein Vertrauensverhältnis besteht. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich direkt an das Amt für Integration und Soziales (AIS).

Sie können sich auch auf den Inhalt des Bedarfsermittlungsgesprächs vorbereiten. Um Ihren individuellen Unterstützungsbedarf möglichst genau zu ermitteln, stellen Sie sich schon im Vorfeld die folgenden Fragen. Die Fachperson Bedarfsermittlung wird sie Ihnen so oder ähnlich auch während des Gesprächs stellen:

- Welche Wünsche und Lebensvorstellungen haben Sie? Wie möchten Sie wohnen und arbeiten? Wie möchten Sie Beziehungen zu anderen Menschen gestalten und Ihre Freizeit verbringen?
- Wie geht es Ihnen in Ihrer aktuellen Situation? Sind Sie zufrieden? Was macht Sie zufrieden und wo wünschen Sie sich Veränderungen?
- Welche Aufgaben können Sie gut selbst erledigen und wo benötigen Sie Unterstützung?
- Gibt es Informationen über Sie, die wichtig sind, damit andere Ihre Lebenssituation besser verstehen können? Das können Dinge sein, die Ihnen besonders wichtig sind, aber auch Dinge, die für Sie eine Herausforderung sind.

Zur Vorbereitung auf das Bedarfsermittlungsgespräch stehen Ihnen zusätzlich die folgenden Dokumente zur Verfügung:

- Meine persönliche Sicht in einfacher Sprache
- Meine persönliche Sicht in leichter Sprache

Diese Dokumente helfen Ihnen, Ihre persönliche Sicht auf Ihre aktuelle Lebenssituation, Ihre Zukunft, Ihre Stärken und Schwächen und Ihren Alltag festzuhalten. Sie können die Dokumente auf <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg/downloads.html> herunterladen.

Während des Bedarfsermittlungsgesprächs

Die Fachperson Bedarfsermittlung wird Sie durch das Bedarfsermittlungsgespräch führen. Sie wird mit Ihnen verschiedene Aspekte Ihres Lebens besprechen und Ihnen dabei helfen, Ihre Wünsche und Lebensvorstellungen so klar wie möglich auszudrücken. Falls Sie Vertrauenspersonen zur Unterstützung dabei haben möchten, kann dies ebenfalls hilfreich sein. Zur Dokumentation des Gesprächs dient der IHP-Fragebogen. Im IHP-Fragebogen werden die Ergebnisse des Bedarfsermittlungsgesprächs festgehalten.

Nach dem Bedarfsermittlungsgespräch

Nach dem Bedarfsermittlungsgespräch wird die Fachperson Bedarfsermittlung alles, was im IHP-Fragebogen festgehalten wurde, nochmals durchgehen und gegebenenfalls ergänzen. Anschliessend wird Ihnen der IHP-Fragebogen übergeben, damit Sie sehen können, welche Informationen erfasst wurden. Teilen Sie der Fachperson Bedarfsermittlung mit, ob die erfassten Inhalte für Sie verständlich sind und Ihre Wünsche und Lebensvorstellungen korrekt wiedergegeben wurden. Die Fachperson Bedarfsermittlung wird den IHP-Fragebogen anschliessend, soweit erforderlich, anpassen und fertigstellen. Danach wird der IHP-Fragebogen der Bedarfsprüfungsstelle (BPS) zur weiteren Bearbeitung zugestellt.

Gut zu wissen

- Ganz wichtig beim Bedarfsermittlungsgespräch ist, dass Sie Ihre eigenen Gedanken, Ideen, Wünsche und Vorstellungen der Fachperson Bedarfsermittlung mitteilen. Wenn Sie sich unsicher fühlen, ob Sie dies im Gespräch angemessen tun können, sollten Sie im Voraus Ihre Wünsche und Lebensvorstellungen mit einer Vertrauensperson besprechen und sie bitten, am Gespräch teilzunehmen.
- Wenn Sie in einer Institution wohnen und mit der Fachperson, die mit Ihnen die Bedarfsermittlung durchführen soll, nicht einverstanden sind oder aus anderen Gründen nicht möchten, dass jemand aus Ihrer Institution das Bedarfsermittlungsgespräch mit Ihnen durchführt, kann in besonderen Fällen eine Fachperson von der Fachstelle für Individuelle Bedarfsermittlung (FiB) das Gespräch mit Ihnen führen. Die Entscheidung, ob ein solcher besonderer Fall vorliegt, wird vom Amt für Integration und Soziales (AIS) getroffen.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 635 22 42
info.blg@be.ch

www.be.ch/blg

Hinweis:

Das vorliegende Faktenblatt ist so aufgebaut und formuliert, dass der Einstieg ins Thema für alle betroffenen Personen möglichst einfach ist. Entsprechend werden gewisse Sachverhalte vereinfacht dargestellt und beschrieben. Verbindlich sind jeweils die Gesetzestexte (BLG, BLV).

Mehr Informationen: www.be.ch/blg